



Zum Schutz unserer Klienten*innen und Berater*innen bitten wir Sie

folgende Regeln zu beachten:

- In allen Gebäudeteilen der Beratungsstelle ist das Tragen einer FFP2 Maske Pflicht.
- Wir bitten Sie darum den Mindestabstand von 1,5 -2 Metern zu beachten.
- Damit Begegnungen im Wartebereich verhindert werden, bitten wir Sie um Pünktlichkeit.
- Vor Betreten des Beratungsraums wird empfohlen, die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Handdesinfektionsmittel steht zur Verfügung.
- Achten Sie bitte auf die Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Niesen und Husten in die Armbeuge).
- Wir bitten Sie, die Aushänge in der Beratungsstelle zu beachten.
- Auf jede Form von Körperkontakt, insbesondere das Händeschütteln müssen wir leider verzichten.
- Für Kinder, die sich im Beratungsraum bewegen würden, sorgen Sie bitte für die Beratungszeit für eine anderweitige Unterbringung. Das Mitbringen ist zurzeit leider nicht möglich.
- Wenn Sie sich innerhalb der letzten 10 Tage in einem Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet aufgehalten haben, sind Sie verpflichtet, sich an die diesbezüglich bestehende Regelung zu halten. Entsprechende Informationen erhalten Sie über das Robert-Koch-Institut sowie das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.
- Wenn eines der folgenden Merkmale zutrifft, können wir Sie leider nicht empfangen:
 - Wenn Sie positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft sind bis zum Nachweis eines negativen Tests.
 - Wenn das Gesundheitsamt aus anderen Gründen bei Ihnen Quarantäne angeordnet hat (z.B. als Kontaktperson Kat. I und II).
 - Wenn Sie unspezifische Symptome haben, z.B. Erkältungssymptome, Fieber, trockener Husten, Atembeschwerden, Verlust von Geruchs-/Geschmacksempfindung, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall
- Teilen Sie uns bitte mit, wenn Sie erst im Nachgang feststellen, dass zwischen Ihnen und einem mit Sars-CoV-2 Infizierten Kontakt bestand. Wir müssen dann den Kontakt an das Gesundheitsamt weiterleiten. Das Gesundheitsamt legt dann das weitere Vorgehen fest.
- Wir sorgen vor und während der Beratung für eine ausreichende Belüftung oder führen etwa nach jeweils 20 Minuten eine gründliche Stoßlüftung durch.
- Die Stühle sind so positioniert, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Bei einem Abstand von 2 Metern muss ein Mundschutz während des Gesprächs getragen werden. Bei einem Mindestabstand von 3 Metern im Sitzen ist in gegenseitigem Einverständnis ein Gespräch ohne Mundschutz möglich.

- Von unserer Seite erfolgt eine regelmäßige Desinfektion von Türklinken, Stuhllehnen und anderen Gegenständen, die berührt worden sein könnten.

November 2021